



Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Herrn
Philipp Helmut Höfer
Friedenstr. 4
97421 Schweinfurt

Datum: 19.02.2025
Ihr Zeichen:

Bearbeiterin: Frau Schmittfull
Telefon: 09721 2911 - 1121

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 249 / 229 / 50136 G44/1
Identifikationsnummer(n): 49 025 364 783
DE281017322

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Philipp Helmut Höfer, Friedenstr. 4, 97421 Schweinfurt	
Steuernummer 249 / 229 / 50136	Identifikationsnummer 49 025 364 783
Geburtsdatum, Gründungsdatum 17.04.1953	Rechtsform Sonstige Einzelgewerbetreibende (außer Hausgewerbe und gleichgest.)

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird seit dem 01.01.2012 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von _____ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

Dienstgebäude
Schrammstraße 3
97421 Schweinfurt

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Würzburg
Bayerische Landesbank
UniCredit Bank-HypoVereinsbank

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 17:00

IBAN
DE59 7900 0000 0079 3015 00
DE25 7005 0000 0004 3605 93
DE33 7932 0075 0005 1691 00

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

BIC
MARKDEF1790
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM451

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

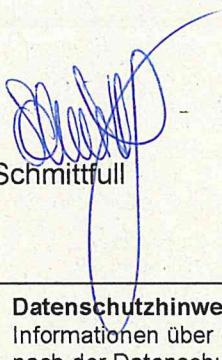
8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.


Schmittfull

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.